

## BERATENDE INGENIEURE IM BAUWESEN

HAENSEL · ROIK · ALBRECHT

Dr.-Ing. J. Haensel, Prüfingenieur für Baustatik

An den Präsidenten des Landtages Karl Josef Denzer Haus des Landtages Postfach 1143

4000 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT** 10/ 1509

Kohlenstraße 70 4630 Bochum 1 Telefon: (Sammel-Nr.) 02 34 / 4 39 21 Telex: 17 234 356 — HRABO

Telex: 17 234 356 - HRABO Teletex: 234356 - HRABO Telefax: 02 34 4 39 23

Bankverbindung: Sparkasse Bochum BLZ 430 500 01 · Konto-Nr. 2930 1876

Bochum, den

28.10.1987

## Bauvorlagerecht nach § 65 (3)

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bin seit nunmehr 22 Jahren als Bauingenieur tätig, bin Prüfingenieur für Baustatik und öffentlich vereidigter Sachverständiger für dieses Fachgebiet.

Schon durch die Einführung der neuen Bauordnung NW sind mit dem § 64 - "Vereinfachtes Genehmigungsverfahren" erhebliche Einschränkungen meiner Tätigkeit als Prüfingenieur erfolgt. Die Mehrheit im Landesparlament ist hier zum ersten Mal einer gewichtigen Architektenlobby auf den Leim gegangen.

Qualifizierte Arbeitsplätze sind verloren gegangen. Die Auseinandersetzungen verlagern sich zu den Anwaltsbüros und Gerichten, wie ich das aus meiner Sachverständigentätigkeit berichten kann.

Nun besteht die Gefahr, daß der Gesetzgeber zum Thema Bauvorlagerecht gemäß LBO-NW  $\S$  63 (3) ein zweites Mal auf die Scheinargumente der Architektenlobby hereinfällt.

Die Ausbildung der Architekten rechtfertigt in keiner Weise eine Bevorzugung bezüglich des Bauvorlagerechts, ganz im Gegenteil, wie ich Ihnen aus 5-jähriger Erfahrung aus meiner Tätigkeit an der T.U. Berlin berichten könnte.

Eine Einschränkung des Bauvorlagerechts für Bauingenieure gegenüber der vor dem 01.01.85 gültigen Landesbauordnung schränkt ohne sachliche Begründung und ohne Vorliegen eines zwingenden Handlungsbedarf des Gesetzgebers meinen beruflichen Tätigkeitsbereich noch weiter ein.

Sollte ein so beschlossenes Gesetz einer rechtlichen Prüfung standhalten, werde ich mich wohl auch in Richtung Süden absetzen.

Nicht nur weil ich mich in NRW ganz wohl fühle, sondern auch aus sachlichen Gründen fordere ich Sie auf, diese unsinnige Gesetzgebung zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. J. Haensel

Ø Frau Christa Thoben, MdL